

Bildungseinrichtung für elementare, mittlere und höhere Musikpädagogik mit Öffentlichkeitsrecht

Die Musikschule in Hitzendorf, Thal, Söding-St. Johann, St. Bartholomä, St. Oswald b. Plankenwarth & Stiwill

Schulkennzahl 606500

## Anmeldeformular Schuljahr 2025/26

für förderungswürdige SchülerInnen geboren ab dem 08.09.2001 (Landesförderung)

<input type="checkbox"/> Neuanmeldung	<input type="checkbox"/> Weitermeldung	<input type="checkbox"/> Änderungsmeldung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
Unterrichtsort: <input type="checkbox"/> Hitzendorf	<input type="checkbox"/> Söding-St. Johann	<input type="checkbox"/> Thal	<input type="checkbox"/> Stiwill
<input type="checkbox"/> St. Bartholomä	<input type="checkbox"/> St. Oswald bei Plankenwarth		
Vor- und Nachname <b>der Schülerin / des Schülers</b>			
Geburtsort der Schülerin / des Schülers		SV-Nummer und Geburtsdatum	
Vor- und Nachname <b>Erziehungsberechtigte/r</b>			
Anschrift		PLZ-Ort	
E-Mail		Telefon	
Instrument		Musiklehrer	

### Eingangsphase/Kontinuum (Hauptfach) mit mind. 9/18 WStd Ergänzungsfach

Unterrichtsformen und Jahresschulbeiträge

<input type="checkbox"/> Einzelunterricht E1	50 Minuten	€ 1.165.-	1 Schüler <b>ab Mittelstufe</b>
<input type="checkbox"/> Gruppenunterricht G2	50 Minuten	€ 980.-	2 Schüler
<input type="checkbox"/> Gruppenunterricht G3	50 Minuten	€ 850.-	3 Schüler
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht E1	50 Minuten	€ 1.550.-	1 Schüler <b>Unterstufe</b>

### Elementarphase kein Ergänzungsfach (Musikalische Früherziehung)

Unterrichtsform und Jahresschulbeitrag

<input type="checkbox"/> Kursfach K4	50 Minuten	€ 635.-	4-5 Schüler
<input type="checkbox"/> Kursfach K6	50 Minuten	€ 410.-	6-9 Schüler
		€ 360.-	10-12 Schüler

### Instrumentaler Klassenunterricht (Bläserklasse)

Unterrichtsform	Dauer	Jahresbeitrag	
<input type="checkbox"/> Instrumentaler-Klassen-Unterricht „Bläserklasse“	50 Minuten	€ 410,-	pro Schüler

### Unterrichtsformen für Erwachsene

<input type="checkbox"/> Block 10 Einheiten pro Semester	50 Minuten	€ 465.-	1 Schüler
<input type="checkbox"/> Block 16 Einheiten pro Semester	50 Minuten	€ 700.-	1 Schüler

### Gemeindeförderung für den Musikschulbeitrag gelten laut Vereinbarung mit der Wohnsitzgemeinde

Allgemeine Richtlinien für den Musikunterricht gelten entsprechend dem Statut der Musikschule!

Der Schulkostenbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird in zwei Teilbeiträgen verrechnet. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in schriftlicher Form unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Bei vorzeitigem Austritt obliegt dem Schulerhalter eine Rückzahlungsentscheidung. **Bei Nichterreichen der förderrelevanten Einheiten (24 Hauptfacheinheiten und 18/9 Blockfächereinheiten) ist der Förderbeitrag des Landes von € 1.486.- rück zu erstatten.**



## Ermächtigung zum Einzug des Musikschulbeitrages (SEPA Lastschrift):

(für Söding-St. Johann derzeit nicht möglich)

Ich ermächtige den Schulerhalter der Musikschule Heiligenkreuz (Creditor ID: AT07ZZZ00000065091) widerruflich, den jeweils aktuellen Unterrichtsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abzubuchen. Damit ist auch

meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Tagen ab Abbuchung (ohne Angabe von Gründen) die Rückbuchung durch meine Bank zu veranlassen.

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers:

Anschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers:

IBAN:

jährlich

halbjährlich

monatlich

Der Abbuchungsauftrag gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs und verlängert sich automatisch mit der Wiederanmeldung.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

## Einwilligung betreffend Art.7 DSGVO

Vollständige Information unter [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at) (Datenschutzbehörde Österreich)

Ich bin einverstanden, dass die mittels Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an die Bildungsdirektion Steiermark, die jeweilige Hauptwohngemeinde. Weiters als Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an den Österreichischen Blasmusikverband. Hiermit wird die Zustimmung erteilt, dass die persönlichen Daten der Schülerin/des Schülers, nämlich Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zweck der Anmeldung zu einer Kombinationsprüfung, wie auch zur Übermittlung von Prüfungsergebnissen von der oben genannten Musikschule an den Österreichischen Blasmusikverband weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Musikschule Weststeiermark widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich gebe die Einwilligung, dass Fotos, Video- und Tonaufnahmen und Namen von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen.

Ich gebe die Einwilligung NICHT, dass Fotos, Video- und Tonaufnahmen und Namen von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2025/26 (für mich/ für mein Kind) zu.

### Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

- Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
- Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
- Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
- Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
- Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Name Musikschüler/in

Geburtsdatum  
Musikschüler/in

Sozialvers.nr.  
Musikschüler/in

Datum

Unterschrift